



**Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 15.09.2008

**Unterrichtserteilung / Unterrichtsausfall in der Primarstufe,
in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II**

**Ergebnis und Bewertung der Stichprobe zum
vergangenen Schuljahr 2007/08**

Gliederung:

- 1. Das Vorhaben**
- 2. Die Eckpunkte der Stichprobe in der zweiten Schuljahreshälfte 2007/08**
- 3. Die Bezugsgrößen für Unterrichtserteilung und Unterrichtsausfall**
- 4. Die Ergebnisse der Stichprobe**
 - 4.1 Das Unterrichtsangebot**
 - 4.2 Unterrichtserteilung – Unterrichtsausfall**
 - 4.2.1 Unterricht in besonderer Form**
 - 4.2.2 Vertretungsunterricht**
 - 4.2.3 Unterrichtsausfall an den teilnehmenden Schulen**
 - 4.2.4 Unterrichtsausfall: Hochrechnung auf NRW**
- 5. Fazit**

1. Das Vorhaben

Es ist ein zentrales bildungspolitisches Anliegen der Landesregierung, den Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen soweit wie möglich zu minimieren. Um dieses Ziel zu erreichen sind eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden. Im Zentrum dieser Maßnahmen steht die Bereitstellung von 4.000 neuen Lehrerstellen gegen Unterrichtsausfall in der laufenden Legislaturperiode (zum Stichprobenzeitraum in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2007/08 waren bereits 3.000 Stellen für diesen Zweck bei den Schulen angekommen). Hinzu kommt eine Reihe flankierender rechtlicher Maßnahmen zur Verhinderung von Unterrichtsausfall, aber auch eine allgemein andere Bewertung der Priorität von Unterricht.

Unter der Vorgängerregierung hat das Schulministerium seit 2001 über Stichproben im zeitlichen Abstand von zwei Schuljahren die Unterrichtssituation der allgemein bildenden Schulen erhoben, um auf diese Weise Daten über die Unterrichtserteilung und den Unterrichtsausfall an den Schulen zu gewinnen. Diese Stichproben fanden zu jeweils unterschiedlichen Zwei-Wochen-Zeiträumen im zweiten Schulhalbjahr statt.

Die Untersuchungen unter Verantwortung der Vorgängerregierung fanden jeweils zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen Februar und Juni statt, die beiden ersten unter Verantwortung der amtierenden Landesregierung erfolgten im Mai/Juni 2006 und 2007. Um eine möglicherweise zu Ergebnisverzerrungen führende Gewöhnung der Schulen an diesen Untersuchungszeitraum zu vermeiden, ist der Untersuchungszeitraum bei der aktuellen Untersuchung auf März/April 2008 terminiert worden. In diesen Zeitraum fiel die erste Runde der von Grundschullehrkräften durchgeführten Sprachstandsfeststellungen in den Kindertagesstätten sowie in der zweiten Unterrichtswoche das schriftliche Abitur in den Gymnasien und Gesamtschulen; beides sind zusätzliche, den Unterrichtsbetrieb beeinträchtigende Faktoren, die Unterrichtsausfälle nach sich ziehen können.

Die Verwendung desselben Erhebungsinstruments garantiert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu den vorangegangenen Untersuchungen.

2. Die Eckpunkte der Stichprobe in der zweiten Schuljahreshälfte 2007/2008

Die Stichprobe 2008 wurde entsprechend der Stichproben 2005 bis 2007 wie folgt angelegt: Per Zufallsverfahren wurden 50 Schulen jeder Schulform ausgewählt. Sollte eine Schule in der Sekundarstufe I laut ASD 2006/07 weniger als vier Jahrgangsstufen bzw. in der Sekundarstufe II weniger als zwei Jahrgangsstufen mit Schülern besetzt haben, wurden solange weitere Schulen gezogen, bis 50 diese Kriterien erfüllende Systeme jeder Schulform für jeden Bildungsbereich vorlagen. Damit nahmen 50 Gymnasien, 52 Gesamtschulen sowie jeweils 50 Schulen der übrigen Schulformen an der Untersuchung teil. Die Schulen mit unbesetzten Jahrgängen verblieben in der Stichprobe. Daher beträgt die Anzahl aller untersuchten Systeme 402.

An der Stichprobe 2008 nahmen teil:

- 50 Grundschulen,
- 50 Hauptschulen,
- 50 Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen),
- 50 Realschulen,
- 52 Gesamtschulen (Sekundarstufe I),
- 50 Gesamtschulen (Sekundarstufe II),
- 50 Gymnasien (Sekundarstufe I) und
- 50 Gymnasien (Sekundarstufe II).

Die Verteilung der Schulen (Systeme) über die fünf Regierungsbezirke zeigt die nachstehende Tabelle:

Schulform \ Bezirk	Bezirk					Insgesamt
	Düsseldorf	Köln	Münster	Detmold	Arnsberg	
Grundschule	16	10	9	6	9	50
Hauptschule	12	8	12	5	13	50
Förderschule (LB)	18	9	7	8	8	50
Realschule	10	9	10	5	16	50
Gesamtschule SI	18	10	3	8	13	52
Gesamtschule SII	17	10	3	7	13	50
Gymnasium SI	15	12	6	6	11	50
Gymnasium SII	15	12	6	6	11	50
Insgesamt	121	80	56	51	94	402

Die beteiligten Schulen haben ihre Unterrichtssituation im Erhebungszeitraum der zehn mit dem 31. März 2008 beginnenden Schultage ausgewertet und der Schulaufsicht darüber systematisiert berichtet.

Wie im Vorjahr wurden die Unterrichtsdaten der Schulen rückblickend erhoben und die Schulen über ihre Teilnahme an der Stichprobe erst nach Ablauf des Stichprobenzeitraums informiert und zur Berichterstattung aufgefordert. Die jeweils zuständige Schulaufsicht hat die vorgelegten Unterrichtsdaten der Schulen geprüft und die Stellenbesetzungsdaten der Schulen beigesteuert.

Damit sind die ermittelten Ergebnisse vergleichbar mit denen der vorangegangenen Jahre.

3. Die Bezugsgrößen für Unterrichtserteilung und Unterrichtsausfall

Für die Untersuchung wurde als Bezugsgröße das tatsächliche planmäßige Unterrichtsangebot jeder einzelnen teilnehmenden Schule angesetzt, d.h. der gesamte nach den Stundenplänen der Schülerinnen und Schüler in Klassen, Kursen und sonstigen Lerngruppen zu erteilende Unterricht der Schule bzw. der Schulstufe.

Die teilnehmenden Schulen hatten die Aufgabe, anhand ihrer pflichtgemäßen Aufzeichnungen den im Erhebungszeitraum

- erteilten planmäßigen Unterricht,
- den Unterricht in besonderer Form,
- den Vertretungsunterricht und
- den ersatzlos ausgefallenen Unterricht

zu erfassen.

Abweichungen der Stundenpläne der Schulen von den landesweit vorgegebenen flexiblen Stundentafeln bzw. Kontingentstundentafeln (also Mehr- oder Minderangebote an Unterricht) waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

4. Die Ergebnisse der Stichprobe

4.1 Das Unterrichtsangebot

Die durchschnittliche Ist-Besetzung der zufällig ausgewählten Schulen der Stichprobe betrug zum 14.02.2008 (Stichtag) 100,1% und lag damit geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (100,3%). Im Vergleich zu 2005 (99,5%) hat sich damit die Besetzungssituation spürbar verbessert.

Eine Betrachtung des haushaltsrechtlichen Stellenrahmens und der Stellenbesetzung der einzelnen Schulformen in der Stichprobe liefert folgendes Bild:

Besetzung Schulform	Haushalts- rechtliche Bedarfs- deckungs- quote zum 14.02.2008	Durchschnitt- liche Stellen- besetzung zum 14.02.2008	Spannbreite 2008	Durchschnitt- liche Stellen- besetzung zum 14.02.2007	Spannbreite 2007	Durchschnitt- liche Stellen- besetzung zum 14.02.2005	Spannbreite 2005
Grundschule*	106,4%	105,8%	88,9% - 122,2%	102,1%	76,3% - 115,4%	102,1%	82,0% - 143,3%
Hauptschule	106,3%	102,1%	89,9% - 119,4%	104,4%	89,8% - 117,9%	100,9%	92,2% - 112,5%
Förderschule (LB)	101,3%	99,0%	82,2% - 132,3%	99,6%	87,5% - 119,6%	98,1%	83,3% - 107,7%
Realschule	102,5%	101,1%	96,7% - 114,1%	101,0%	91,5% - 112,8%	99,5%	91,9% - 108,6%
Gesamtschule	102,7%	99,0%	93,4% - 107,9%	99,5%	94,5% - 105,2%	98,7%	90,7% - 106,5%
Gymnasium	102,9%	99,6%	94,0% - 105,9%	99,0%	93,6% - 109,9%	98,7%	90,8% - 105,8%
Insgesamt	104,1%	100,1%	82,2% - 132,3%	100,3%	76,3% - 119,6%	99,5%	82,0% - 143,3%

Hinweis: In den Schulformen Gesamtschule und Gymnasium ist eine Differenzierung der Stellenbesetzung nach Sekundarstufe I und II nicht möglich, da Lehrkräfte dort in beiden Stufen eingesetzt werden. Die Stellenbesetzung zum 14. Februar bildet diejenige im zweiten Schulhalbjahr ab, in das der Erhebungszeitraum fällt.

* Stellenbesetzung 2007 und 2008 einschließlich dem rechnerischen Anteil der Schulen am Vertretungspool (900 Stellen).

In den Grundschulen und Gymnasien lag im Vergleich zum Vorjahr eine günstigere Besetzungssituation vor, in den Förderschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen war die Stellenbesetzungsquote geringer als im Vorjahr. In der Realschule ist die Besetzungssituation weitgehend unverändert geblieben. Gegenüber der letzten Stichprobe unter der Vorgängerregierung aus dem Jahr 2005 weisen alle Schulformen eine bessere Stellenbesetzung auf.

Die durchschnittliche Besetzung der an der Stichprobe teilnehmenden Schulen war insgesamt geringer als der landesweit zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche

Stellenrahmen der beteiligten Schulformen insgesamt, der bei 104,1% lag. Folglich sind die am unteren Ende der Spannbreite liegenden niedrigen Besetzungsquoten nicht auf einen Mangel an Stellen, sondern vor allem auf – regional unterschiedliche – fachspezifische Schwierigkeiten bei der Besetzung freier Stellen zurückzuführen.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren angemerkt, ist auch im Schuljahr 2007/08 eine große Streuung der Stellenbesetzungswerte bei den Schulen der einzelnen Schulformen festzustellen. Zwar erklären sich diese Streuungen - insbesondere bei der Grund- und Förderschule - dadurch, dass in kleinen Schulen mit nur wenigen Lehrerstellen Über- oder Unterbesetzungen prozentual stark auf das Ergebnis durchschlagen. Gleichwohl streuten die Besetzungswerte auch bei größeren Schulen.

Da überdurchschnittliche Besetzungen an der einen Schule stets unterdurchschnittliche an einer anderen Schule nach sich ziehen, bleibt es die vordringliche Aufgabe der Schulaufsicht, unter Einsatz aller geeigneten Mittel der Stellenbewirtschaftung (Versetzung/Abordnung/Einstellung) die teilweise noch große Streuung der Stellenbesetzungswerte weiter zu verringern. Die Bezirksregierungen und Schulämter müssen künftig noch stärker als bisher auf eine ausgewogene Besetzung der einzelnen Schulen hinwirken. Angesichts des durch die Landesregierung bereitgestellten auskömmlichen haushaltsrechtlichen Stellenrahmens sollten Besetzungsquoten, wie sie vereinzelt in der Stichprobe auftreten, gänzlich zu vermeiden sein.

4.2 Unterrichtserteilung – Unterrichtsausfall

4.2.1 Unterricht in besonderer Form

Unterricht findet nicht nur in den traditionellen Klassensituationen statt. Der Unterricht in besonderer Form, z.B. als Projektunterricht an außerschulischen Lernorten, hat in allen allgemein bildenden Schulen und in allen Jahrgangsstufen hohe pädagogische und fachliche Bedeutung.

An den Schulen der Stichprobe wurden im Erhebungszeitraum durchschnittlich 3,7% des gesamten Unterrichts als Unterricht in besonderer Form erteilt. Dieser Wert ist geringer als in den jeweils zum Schuljahresende vorgenommenen Vorjahresuntersu-

chungen. Wie bereits in den Berichten für die vergangenen Stichproben erläutert, ist dies auf den am Ende des Schuljahres im Vergleich zu anderen Zeiträumen besonders hohen Anteil von Schul- und Studienfahrten, Exkursionen und ähnlichen Unterrichtsformen zurückzuführen.

Die Aufschlüsselung des Unterrichts in besonderer Form zeigt folgendes Bild:

Kategorie Schulform	Unterricht in besonderer Form insgesamt				davon (Verteilung 2008)				
	2005	2006	2007	2008	Schulfahrten, Schul- wanderungen	Projekt- unterricht, Projekttag	Schüler- betriebs- praktikum	Schulfest, Schulsport- veranstaltung	sonstiger Unterricht in besonderer Form
Grundschule	6,4%	5,0%	6,7%	2,0%	67,4%	11,9%	0,0%	3,4%	17,3%
Hauptschule	9,0%	8,6%	8,8%	5,6%	30,1%	15,6%	49,1%	0,0%	5,2%
Förderschule (LB)	9,5%	9,7%	8,4%	5,1%	20,2%	5,4%	61,8%	1,4%	11,1%
Realschule	8,0%	8,3%	11,2%	3,2%	44,0%	21,8%	23,2%	0,5%	10,4%
Gesamtschule SI	12,3%	10,2%	7,0%	4,0%	9,2%	34,4%	51,6%	0,3%	4,6%
Gesamtschule SII	11,3%	13,4%	12,5%	4,8%	15,7%	38,7%	4,0%	0,0%	41,6%
Gymnasium SI	4,0%	5,3%	7,3%	2,0%	40,6%	4,1%	0,6%	18,5%	36,2%
Gymnasium SII	2,8%	3,7%	7,6%	3,6%	8,7%	3,9%	24,9%	6,8%	55,6%
Insgesamt	8,3%	8,3%	8,4%	3,7%	23,7%	21,1%	36,6%	2,5%	16,1%

Beispiele für sonstige Unterrichtsformen sind Exkursionen, die Teilnahme an oder der Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Gottesdienste, Verkehrserziehung, Bewerbungstraining oder die Teilnahme an schulischen Wettbewerben (z.B. Känguruh-Wettbewerb).

Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Anteil des Unterrichts in besonderer Form ist in der Hauptsache dem anderen Erhebungszeitraum geschuldet. Mitten im Schulhalbjahr finden weniger Projektwochen, Klassenfahrten oder Wandertage statt als zum Schuljahresende.

Hinter den erhöhten Anteilen des sonstigen Unterrichts in besonderer Form in der gymnasialen Oberstufe steht - wie in den Vorjahren - insbesondere selbst gesteuertes Lernen im schulischen Rahmen mit vorbereiteten Lernmaterialien und bereitgestellten Medien. Dieser Eigenverantwortliche Unterricht ist ein seit vielen Jahren bewährtes pädagogisches Instrument. Diese noch unter der vorherigen Landesregie-

rung eingeführte Unterrichtsform hat sich im praktischen Einsatz in der gymnasialen Oberstufe bewährt. Diese Unterrichtsform trainiert die Fähigkeiten des selbständigen Arbeitens und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen eines späteren Hochschulstudiums vor. Eigenverantwortlicher Unterricht wird praktisch ausnahmslos in der gymnasialen Oberstufe eingesetzt: Im Rahmen der Stichprobe 2008 entfielen 94% des Eigenverantwortlichen Unterrichts auf die gymnasiale Oberstufe. Dessen Anteil am Gesamtunterricht nach Stundenplan war jedoch gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Er macht in der Oberstufe des Gymnasiums 1,8 % und der Gesamtschule 1,7 % des Gesamtunterrichts aus.

4.2.2 Vertretungsunterricht

Der Anteil des Vertretungsunterrichts ist bei der Stichprobe 2008 mit 4,8% niedriger als den Vorjahren. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem geringeren Anteil des Unterrichts in anderer Form zu sehen. Denn eine Exkursion, der Besuch einer kulturellen Veranstaltung oder die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an einem Sportfest bindet die begleitenden Lehrkräfte in der Regel über weite Teile des Schultages oder den ganzen Schultag. Während der Abwesenheit der begleitenden Lehrkraft muss der Unterricht vertreten werden. Dies ist in geringerem Umfang erforderlich, wenn weniger solcher Veranstaltungen stattfinden.

Dass nicht jede Unterrichtsstunde in der Schule planmäßig erteilt werden kann, z.B. auf Grund von Krankheitsfällen, ist unvermeidlich. Entscheidend ist jedoch, mit welchen Strategien die Schulen unvorhergesehenen Ereignissen begegnen können. Für die positive Entwicklung an den Schulen Nordrhein-Westfalens sind zwei Komponenten entscheidend: Erstens hat die Sicherung der Lernzeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen eine hohe Priorität erlangt. Zweitens sind die Schulen durch ihre verbesserte Personalausstattung stärker in der Lage, unplanmäßige Ereignisse (z.B. Krankheit einer Lehrkraft) abzufedern.

Wie in den Vorjahren ist der Anteil des Vertretungsunterrichts in der Sekundarstufe I am höchsten. Eine Zunahme gegenüber 2007 ist für die Schulformen Grund- und Förderschule festzustellen und spiegelt damit Maßnahmen z.Z. der ersten Runde der Sprachfeststellungen wieder (siehe Vorhabenbeschreibung S. 2). An den übrigen

Schulformen hat sich der Anteil des Vertretungsunterrichts gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Kategorie Schulform	Vertretungsunterricht insgesamt				davon (Verteilung 2008)		
	2005	2006	2007	2008	Unterricht gemäß Stundenplan, jedoch andere Lehrkraft	Ersatzunterricht statt Unterricht gemäß Stundenplan	Zusammenlegung oder Mitbetreuung von Lerngruppen
Grundschule	3,7%	3,5%	3,9%	4,8%	63,7%	11,1%	25,2%
Hauptschule	5,7%	5,7%	6,2%	5,5%	53,4%	25,2%	21,5%
Förderschule (LB)	3,7%	3,7%	4,5%	5,6%	40,1%	11,1%	48,8%
Realschule	6,3%	7,0%	6,7%	5,3%	37,7%	48,3%	14,1%
Gesamtschule SI	5,4%	7,0%	8,4%	5,7%	60,1%	27,4%	12,6%
Gesamtschule SII	2,4%	3,9%	5,0%	2,1%	29,4%	22,0%	48,6%
Gymnasium SI	4,5%	6,0%	6,0%	4,8%	44,8%	52,1%	3,1%
Gymnasium SII	1,2%	3,0%	2,3%	1,5%	35,5%	32,0%	32,5%
Insgesamt	4,7%	5,8%	6,2%	4,8%	49,9%	32,4%	17,7%

Bereits in den vorangegangenen Berichten über die Ergebnisse der Stichproben wurde gefordert, eine stärkere Ausrichtung der Vertretungen auf die Erteilung von Unterricht gemäß Stundenplan anzustreben. Im Rahmen der Stichprobe 2008 wurde wie bereits 2007 (50,1%) insgesamt in jeder zweiten Vertretungsstunde Unterricht gemäß Stundenplan von einer anderen Lehrkraft erteilt (vgl. Tabelle). Der entsprechende Anteil am Vertretungsunterricht ist gegenüber den Stichproben 2005 (42,6%) und 2006 (48,8%) angestiegen.

Von einer anderen Lehrkraft erteilter Unterricht gemäß Stundenplan ist in der Grundschule, der Hauptschule und der Gesamtschule (Sekundarstufe I) die häufigste Vertretungsform. An der Grund- und Hauptschule ist diese Art der Vertretung durch das an den Schulen praktizierte Klassenlehrerprinzip begünstigt.

In der Realschule sowie im Gymnasium (Sekundarstufe I) wird am meisten in Form von Ersatzunterricht vertreten. Im Gymnasium hat der Anteil des von einer anderen Lehrkraft gemäß Stundenplan erteilten Unterrichts weiter zugenommen: von 40,9% in 2006 über 42,5% in 2007 auf nunmehr 44,8%.

In der Sekundarstufe II der Gesamtschule und der Förderschule (LB) ist der Anteil der durch Zusammenlegung oder Mitbetreuung von Lerngruppen vertretene Unterricht am größten. Dabei begünstigen die gegenüber anderen Schulformen kleineren Lerngruppen in den Förderschulen (LB) diese Vertretungsform in gewissem Umfang.

In der Sekundarstufe II des Gymnasiums verteilt sich der Vertretungsunterricht weitgehend gleichmäßig auf die Vertretungsarten.

4.2.3 Unterrichtsausfall an den teilnehmenden Schulen

Die Entwicklung des Unterrichtsausfalls an den teilnehmenden Schulformen im Rahmen der Stichprobenuntersuchung 2008 ist sehr erfreulich. Erstmals fielen in keiner Schulform mehr als 3,0% des planmäßig zu erteilenden Unterrichts aus.

In der Grundschule ist der Anteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts von 1,5% im Vorjahr auf jetzt 0,9% und damit wieder auf das niedrige Niveau des Jahres 2006 gesunken. Die Zunahme im Vorjahr war fast alleine auf die Durchführung der zweiten Phase der Sprachstandsfeststellungen während des Stichprobenzeitraums zurückzuführen, ohne die der Anteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts bei 1,0% gelegen hätte. Da in den diesjährigen Untersuchungszeitraum die erste Stufe der Sprachstandsfeststellung fiel, ist der Rückgang auf 0,9% ein bemerkenswertes Ergebnis und zeigt, dass die Sprachstandsfeststellungen fast ohne Unterrichtsausfall beim zweiten Mal durchgeführt wurden.

Gegenüber dem Ergebnis der Stichprobenuntersuchung 2005 unter Verantwortung der Vorgängerregierung (3,9% Unterrichtsausfall in den Grundschulen) bedeutet das diesjährige Resultat (0,9 %) eine Verminderung des Unterrichtsausfalls an den Grundschulen um fast 80%.

In den übrigen teilnehmenden Schulformen sind im Vergleich zum Vorjahr vorwiegend Verbesserungen der Ergebnisse festzustellen. Lediglich in der Realschule (2,7% gegenüber 2,4% im Vorjahr) und der Sekundarstufe II des Gymnasiums (3,0% gegenüber 2,5% im Vorjahr) haben sich die Quoten leicht erhöht. Gleichwohl lag der mit dem identischen Verfahren erhobene Unterrichtsausfall zu Zeiten der Vorgänger-

regierung mit 5,9% für die Realschule und 6,4% für die Sekundarstufe II des Gymnasiums mehr als doppelt so hoch. Die Verbesserungsrate beträgt jeweils 54%.

In der Hauptschule ist der Anteil des ausgefallenen Unterrichts (2,7% gegenüber 2,6% im Vorjahr) praktisch konstant geblieben. Auch dies bedeutet gegenüber den Ergebnissen der Vorgängerregierung eine Verbesserung um 28%.

In allen übrigen Schulformen und Bildungsstufen hat sich der Unterrichtsausfall weiter verringert. In der Förderschule ist sein Anteil auf 2,5% zurückgegangen, die Verbesserung gegenüber 2005 (3,1%) liegt bei 18%. In der Gesamtschule ist insgesamt deutlich weniger Unterricht ausgefallen als in den Vorjahren: in der Sekundarstufe I 2,4% und in der Sekundarstufe II 2,7%. Die Vergleichswerte für das Jahr 2005 lauteten 3,9% und 7,2%. Dies ergibt eine Verbesserung von 38% in der Sekundarstufe I und von 63% in der Sekundarstufe II. Nochmals bessere Werte als in den Vorjahren konnten in der Sekundarstufe I des Gymnasiums erzielt werden, in der lediglich 2,2% des Unterrichts nach Stundenplänen ausgefallen sind. Gegenüber den 4,2% unter der Verantwortung der Vorgängerregierung ist dies eine Verbesserung von 49%.

Kategorie Schulform	planmäßig erteilter Unterricht	Unterricht in besonderer Form	Vertretungs- unterricht	erteilter Unterricht insgesamt	ersatzlos ausgefallener Unterricht			
					2008	2007	2006	2005
Grundschule	92,4%	2,0%	4,8%	99,1%	0,9%	1,5%	0,9%	3,9%
Hauptschule	86,2%	5,6%	5,5%	97,3%	2,7%	2,6%	2,3%	3,8%
Förderschule (LB)	86,8%	5,1%	5,6%	97,5%	2,5%	3,0%	2,5%	3,1%
Realschule	88,8%	3,2%	5,3%	97,3%	2,7%	2,4%	2,7%	5,9%
Gesamtschule SI	87,9%	4,0%	5,7%	97,6%	2,4%	4,5%	3,7%	3,9%
Gesamtschule SII	90,5%	4,8%	2,1%	97,3%	2,7%	3,8%	3,6%	7,2%
Gymnasium SI	91,1%	2,0%	4,8%	97,8%	2,2%	3,3%	3,3%	4,2%
Gymnasium SII	92,0%	3,6%	1,5%	97,0%	3,0%	2,5%	4,2%	6,4%

Damit hat sich die hinsichtlich der Sicherung der Unterrichtszeit erreichte durchgreifende Verbesserung in Nordrhein-Westfalen mit der aktuellen Stichprobenuntersuchung nochmals verstärkt. Gegenüber der noch in der Verantwortung der Vorgängerregierung erfolgten Stichprobenuntersuchung 2005 haben sich die Werte für alle Schulformen verbessert.

Die massive Verbesserung des Gesamtergebnisses gegenüber 2005 ist insbesondere vor dem Hintergrund positiv zu bewerten, dass eine vollständige Vermeidung von Unterrichtsausfällen kaum möglich ist. Auch bei einer großzügig bemessenen Vertretungsreserve stößt eine Schule, wenn mehrere Lehrkräfte gleichzeitig unvorhergesehen ausfallen (z.B. wegen Krankheit), an ihre organisatorischen Grenzen. Insbesondere die Vertretung mit planmäßigem Fachunterricht durch eine andere Lehrkraft ist unter solchen Umständen schwierig.

Wie in den vorangegangenen Untersuchungen waren auch bei der Stichprobe 2008 Erkrankungen der Lehrkräfte eine Hauptursache für Unterrichtsausfälle. Rund die Hälfte des ersatzlosen Unterrichtsausfalls war krankheitsbedingt. Gegenüber den Vorjahren haben die krankheitsbedingten Unterrichtsausfälle insgesamt leicht von 1,0% (2006) und 1,1% (2007) auf 1,2% zugenommen.

Alle anderen Einzelgründe haben für sich genommen einen nur jeweils geringen Einfluss auf den Unterrichtsausfall insgesamt. Die nachfolgende Tabelle schlüsselt den Unterrichtsausfall nach Gründen auf.

Grund Schulform	Lehrkraft vertritt in anderer Lerngruppe	Lehrkraft erkrankt, Kurmaßnahme	Lehrkraft im Mutterschutz	Lehrkraft hat Sonderurlaub	Staatliche Lehrerfortbildung	Lehrerfortbildung weiterer Träger	Konferenzen, Dienstbesprechungen	Elternsprechtag	Gemeinschaftsveranstaltung (z.B. "Kollegiumsausflug")	Sonstige Gründe
Grundschule	0,1%	0,2%			0,1%	< 0,05%	0,1%			0,4%
Hauptschule	0,3%	1,4%		< 0,05%	0,5%	0,1%	< 0,05%	< 0,05%		0,2%
Förderschule (LB)	0,1%	1,1%	0,1%	< 0,05%	0,3%	0,2%	< 0,05%		< 0,05%	0,7%
Realschule	0,2%	1,3%	< 0,05%	0,1%	0,4%	< 0,05%	0,1%	0,1%	0,1%	0,3%
Gesamtschule SI	0,1%	1,2%	< 0,05%	0,1%	0,1%	0,1%	0,3%	0,3%	0,1%	0,1%
Gesamtschule SII	0,1%	1,2%	0,1%	< 0,05%	0,1%	0,1%	0,4%	0,4%	0,1%	0,3%
Gymnasium SI	0,1%	1,2%	< 0,05%	0,1%	0,1%	< 0,05%	< 0,05%	< 0,05%		0,6%
Gymnasium SII	0,1%	1,4%	< 0,05%	0,1%	0,2%	< 0,05%	0,1%			1,1%
Insgesamt	0,2%	1,2%	< 0,05%	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	0,4%

Hinweise: Werte auf eine Nachkommastelle gerundet

< 0,05% = Unterrichtsausfall dieser Kategorie vorhanden, allerdings geringer als 0,05%

Leere Zelle = kein Unterrichtsausfall dieser Kategorie vorhanden

Zwar haben Schulen aller untersuchten Schulformen Konferenzen und Dienstbesprechungen auch zu Lasten von Unterricht durchgeführt. Allerdings sind die Anteile des wegen der Durchführung von Konferenzen und Dienstbesprechungen ersatzlos ausgefallenen Unterrichts in der Grund-, Haupt-, Förder- und Realschule sowie dem Gymnasium gering bis verschwindend gering.

In der Gesamtschule war der auf Konferenzen und Dienstbesprechungen zurückzuführende Unterrichtsausfall erheblich geringer als im Vorjahr (Sekundarstufe I 0,3% gegenüber 1,5% und Sekundarstufe II 0,4% gegenüber 1,4%). Abgesehen von Erkrankungen war dies dennoch die quantitativ gewichtigste Ausfallursache. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtschule als einzige Schulform flächendeckend in gebundener Ganztagsform organisiert ist und selbst bei am Nachmittag anberaumten Konferenzen entsprechend Unterricht ausfällt. Dass sich der an Gesamtschulen wegen Konferenzen und Dienstbesprechungen ausgefallene Unterricht gegenüber dem Vorjahr so stark verringert hat, ist erstens darauf zurückzuführen, dass die Stichprobe in diesem Jahr nicht in den Zeitraum (Schuljahresende) gefallen ist, in dem die meisten Konferenzen und Dienstbesprechungen stattfinden. Darüber hinaus ist nach den Erkenntnissen des Vorjahres auch von organisatorischen Verbesserungen auszugehen. Denn bereits im Vorjahr hat ungeachtet der insgesamt hohen Ausfallquote auf Grund von Konferenzen und Dienstbesprechungen gut ein Drittel der teilnehmenden Gesamtschulen, in dem kein Unterrichtsausfall wegen Konferenzen und Dienstbesprechungen ausgefallen ist, gezeigt, dass Unterrichtsausfall auf diesem Grund sogar am Schuljahresende vermieden werden kann.

Ein weiterer Ausfallgrund sind Fortbildungsveranstaltungen der Lehrkräfte. Lehrerfortbildung ist der Motor jeder Schulreform. Die Fortbildung soll wirtschaftlich und wirksam sein und durch Fortbildung soll im Regelfall kein ersatzloser Unterrichtsausfall entstehen. Im Interesse der Lernzeit unserer Schülerinnen und Schüler, aber auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern soll Fortbildung in erster Linie außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Nach dem Schulgesetz setzt die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit deshalb in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder der Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Abs. 3 Schulgesetz).

Während der Unterrichtszeit durchgeführte Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung, für die keine Vertretung erfolgte, haben im Erhebungszeitraum mit 0,2% (staatliche Lehrerfortbildung) und 0,1% (weitere Träger) in gleichem Umfang Unterrichtsausfall verursacht wie im Vorjahr. Die höchsten Anteile entfielen hierbei auf die Schulformen Haupt- Förder- und Realschule. Der Unterrichtsausfall auf Grund von Fortbildungen verteilt sich weniger gleichmäßig auf die Schulen als Unterrichtsausfall aus anderen Gründen.

Denn die Schulen können pro Schuljahr einen Unterrichtstag als Pädagogischen Tag des gesamten Kollegiums planen. Außerdem kann - mit zeitlichem Abstand - ein weiterer Unterrichtstag in Anspruch genommen werden, wenn diese Fortbildungsmaßnahme einen zweiten Tag, der unterrichtsfrei ist (Beweglicher Ferientag, Ferientag oder Samstag), einbezieht.

Voraussetzung für die Durchführung solcher ganztägiger Pädagogischer Tage ist ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz über die Fortbildungsplanung nach vorheriger Zustimmung der Schulpflegschaft und eine langfristig angelegte Vorabinformation der Elternschaft. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden.

Unter den "sonstigen Gründen" sind verschiedene Auslöser für Unterrichtsausfall zusammengefasst worden. Von den insgesamt 0,4% Unterrichtsausfall aus sonstigen Gründen entfielen im Erhebungszeitraum rund zwei Fünftel auf drei Ursachen: die Abnahme von Prüfungen, die Begleitung von Lerngruppen oder Klassen zu Exkursionen, Klassenfahrten oder Wandertagen sowie die Durchführung von Schulveranstaltungen unterschiedlicher Art (Schulfeste, Sportfeste etc.).

Ferner gibt es an einigen Schulformen spezifische Gründe für Unterrichtsausfall. In der Grundschule verursachte die erste Phase der Sprachstandsfeststellungen einen Unterrichtsausfall von knapp 0,2%. Ohne die Sprachstandsfeststellungen hätte der Anteil des ausgefallenen Unterrichts nur bei 0,7% statt 0,9% gelegen.

Die Sprachstandsfeststellungen sind eine Investition in die Zukunft. Langfristig ist durch die frühe Sprachstandsfeststellung und die sich anschließende Sprachförderung im Elementarbereich zu erwarten, dass viele Kinder mit einer altersgemäßerem

Sprachentwicklung als bisher eingeschult werden und sich dadurch der Schulstart für alle Kinder verbessert, nicht nur für die geförderten Kinder, sondern auch für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

In vergleichbarem Umfang wie die Sprachstandsfeststellungen wirkten sich an der Grundschule Schutzbestimmungen für werdende Mütter einschließlich des Beschäftigungsverbots nach der Entbindung aus.

In den Förderschulen entfiel jede fünfte ausgefallene Unterrichtsstunde auf die Durchführung von AOSF-Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.

Neben den genannten gibt es eine Vielfalt von Gründen für Unterrichtsausfall, die jeder für sich keine durchschlagende Wirkung auf die Unterrichtssituation hatten, das Gesamtergebnis aber dennoch beeinflussen. Beispielhaft seien genannt:

- bauliche Gründe (Sanierungsarbeiten, Wasserschäden etc.),
- die Beisetzung einer verstorbenen Kollegin,
- Tätigkeiten in der Lehrerausbildung
- Die Wahrnehmung schulübergreifender Funktionen (Fachberatung)
- das Führen von Vorstellungsgesprächen,
- die Wahrnehmung internationaler Kontakte (Schüler- oder Lehreraustausch) etc.

4.2.4 Unterrichtsausfall: Hochrechnung auf Nordrhein-Westfalen

Die Stichprobenziehung zur Unterrichtssituation in Nordrhein-Westfalen des Jahres 2008 ermöglicht wie in den Vorjahren mit 50 teilnehmenden Schulen statistisch gut abgesicherte Aussagen zu jeder beteiligten Schulform.

Um einen einfachen Gesamtvergleich der Ergebnisse zu den Voruntersuchungen zu gewährleisten, wird - wie im Vorjahr - berechnet, welcher Anteil des Unterrichts an allen Schulen der teilnehmenden Schulformen in Nordrhein-Westfalen insgesamt ausgefallen ist. Eine solche Hochrechnung muss das unterschiedliche Gewicht der Schulformen am Gesamtunterrichtsvolumen in der Realität berücksichtigen. Danach ergibt sich folgende Tabelle:

Kategorie Schulform	Verteilung des Unterrichtssolls der an der Stichprobe beteiligten Schulen auf die Schulformen				Verteilung des Unterrichtssolls der an der Stichprobe beteiligten Schulformen in NRW insgesamt				Hochrechnung: Anteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts nach Schulformen in NRW insgesamt			
	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008
Grundschule	5,2%	5,1%	5,5%	5,3%	32,2%	32,1%	32,0%	32,0%	3,9%	0,9%	1,5%	0,9%
Hauptschule	13,2%	12,3%	11,9%	12,3%	16,5%	16,1%	15,8%	15,0%	3,8%	2,3%	2,6%	2,7%
Förderschule (LB)	7,9%	8,3%	7,8%	7,3%	4,8%	4,7%	4,3%	4,5%	3,1%	2,5%	3,0%	2,5%
Realschule	15,2%	15,7%	16,3%	15,9%	14,0%	13,9%	13,6%	13,5%	5,9%	2,7%	2,4%	2,7%
Gesamtschule	35,9%	35,2%	34,2%	35,0%	11,7%	12,0%	12,1%	12,2%	4,3%	3,7%	4,4%	2,5%
Gymnasium	22,6%	23,4%	24,3%	24,2%	20,8%	21,2%	22,1%	22,8%	4,8%	3,6%	3,1%	2,4%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%				
Gewichteter Mittelwert									4,4%	2,4%	2,6%	2,0%

Der Gesamtanteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts der an der Stichprobe beteiligten Schulformen [Wunsch: der allgemein bildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen; von dieser Formulierung ist abzuraten, da die Weiterbildungs-kollegs und einige Förderschultypen nicht berücksichtigt sind.] beträgt nach der diesjährigen Stichprobe 2,0% und erreicht damit den niedrigsten je ermittelten Wert. Gegenüber der letzten Untersuchung unter Verantwortung der Vorgängerregierung aus dem Jahr 2005 mit einer Ausfallquote von 4,4% beträgt die Verbesserung 54%. Damit konnte der Unterrichtsausfall mehr als halbiert werden.

5. Fazit

Die Stichprobe 2008 zeigt deutlich, dass die Landesregierung mit ihrem Ziel, den Unterrichtsausfall in Nordrhein-Westfalen so weit wie möglich zu minimieren, den richtigen Weg eingeschlagen hat und wirksame Maßnahmen getroffen hat.

Hochgerechnet auf die Unterrichtssituation in Nordrhein-Westfalen insgesamt, beträgt die Ausfallquote der beteiligten Schulformen 2008 nur 2,0%. Dies ist eine nochmalige Verbesserung der bereits sehr guten Werte aus den Vorjahren. Der Ver-

gleichwert für 2005 lag noch bei 4,4%. Dieser Wert konnte in der Stichprobe 2006 um 45%, in 2007 um 41% und in 2008 nunmehr um 54% unterboten werden.

Allen Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen gebührt für diese große Leistung Anerkennung und Dank. Hervorzuheben sind erneut die Grundschulen, an denen mit 0,9% das beste je ermittelte Ergebnis aus dem Jahr 2006 egalisiert wurde. Noch vor wenigen Jahren, als unter der Vorgängerregierung der Unterrichtsausfall in der Grundschule noch 3,9% betrug, wäre ein solches Ergebnis für unmöglich gehalten worden.

Allen anderen Schulformen gebührt ebensolche Anerkennung. Die Ergebnisunterschiede zwischen den Schulformen waren bei der diesjährigen Stichprobe mit Ausnahme der Grundschule nur gering. **In allen Schulformen lag der Unterrichtsausfall mit 0,9% bis 2,7% bei deutlich unter 3%. 2005 unter der Vorgängerregierung lag der Unterrichtsausfall bei allen Schulformen über 3%.** In der Gesamtschule und dem Gymnasium lag er sogar über 4% und in der Realschule bei fast 6%.

Dieses hervorragende Ergebnis zeigt, dass die Landesregierung mit ihren Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall kein Strohfeuer entfacht hat, sondern nachhaltig zu einer Verbesserung der Unterrichtssituation beigetragen hat. Die Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerstellen sowie schulorganisatorische Vorgaben zur Sicherung der Unterrichtszeit haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Es bleibt jedoch nach wie vor wichtig, dem Thema Unterrichtsausfall eine unverändert große Bedeutung beizumessen. Die Erteilung von Unterricht in vollständiger Quantität und hoher Qualität muss im Bewusstsein jeder Schule, jeder Lehrerin und jedes Lehrers die zentrale schulische Aufgabe sein. Nur so können Ergebnisse wie die vorliegenden erreicht und überdies die kommenden weiteren strukturellen Verbesserungen (weitere zusätzliche Lehrerstellen) in noch bessere Ergebnisse umgesetzt werden.

Dabei setzen wir weiterhin in erster Linie auf die Mitarbeit der Lehrerinnen und Lehrer und das vorbildliche Engagement an unseren Schulen. Die Zahl der Lehrerstellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung werden wir weiter erhöhen. Im laufenden Schuljahr sind es bereits 3.500, bereits im kommenden, also vor Ende der Legislaturperiode, werden es 4.000 zusätzliche Lehrstellen allein für diesen Zweck sein.

Barbara Sommer